

Zur Freigabe nach der Stadtratssitzung - es gilt das gesprochene Wort -



Herr Bürgermeister,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,
liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger,
werte Vertreter der örtlichen Medien,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

verständlicherweise ist der Haushalt 2019 für mich ein ganz besonderer, wurde er doch von mir in einer gänzlich anderen Verantwortung aufgestellt als die neun Haushalte der Vorjahre, an denen ich zwar immer nach bestem Wissen und Gewissen mitwirken konnte, die letztendliche Regie aber immer an anderer Stelle stattfand.

Ich darf aber schon an dieser Stelle versichern, dass das gesamte gleich folgende Zahlenwerk grundsolide und in Abwägung aller absehbaren Eventualitäten von mir zusammengestellt, bewertet und analysiert worden ist und insofern aus meiner Sicht eine gute Grundlage für die finanztechnische Abwicklung des kommenden Jahres 2019 darstellt.

Die Haushaltseinbringung 2019 habe ich mir in Form eines strukturierten Vortrages vorgenommen, welcher folgende Einzelthemen umfasst.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf das sich dem Ende zuneigende Haushaltsjahr 2018.

DER HAUSHALT 2018 -RÜCKBLICK-

Die Grunddaten 2018

Die Haushaltsentwicklung 2018

Das voraussichtliche Ergebnis 2018

Das Jahr 2018 hat es in sich gehabt, wie Sie gleich selber nach der Nennung einiger Grunddaten unter den Unterpunkten

- Die Haushaltsentwicklung 2018 und
- Das voraussichtliche Ergebnis 2018

feststellen werden.

DIE GRUNDDATEN 2018

Einbringung am 12.12.2017

Öffentliche Bekanntgabe am 18.12.2017
(Einwendungsfrist 02.01. bis 19.01.2018)

Ratsbeschluss am 20.03.2018

Haushaltsgenehmigung am 29.05.2018

Liebe Zuhörer,

der Haushaltsentwurf 2018 wurde am 12.12.2017 durch die damalige Kämmerin Frau Kaspar eingebracht,

am 18.12.2017 öffentlich bekannt gemacht und

am 20.03.2018 nach erfolgten Beratungen in den Fachausschüssen vom Rat der Stadt Voerde einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Die Haushaltsgenehmigung erfolgte durch den Kreis Wesel als zuständiger Aufsichtsbehörde nur gut zwei Monate später am 29.05.2018.

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2018

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von 92.761.972 €

Gesamtaufwendungen von 94.303.963 €

und ein

Jahresergebnis (Fehlbedarf) von **- 1.541.991 €**

Bei

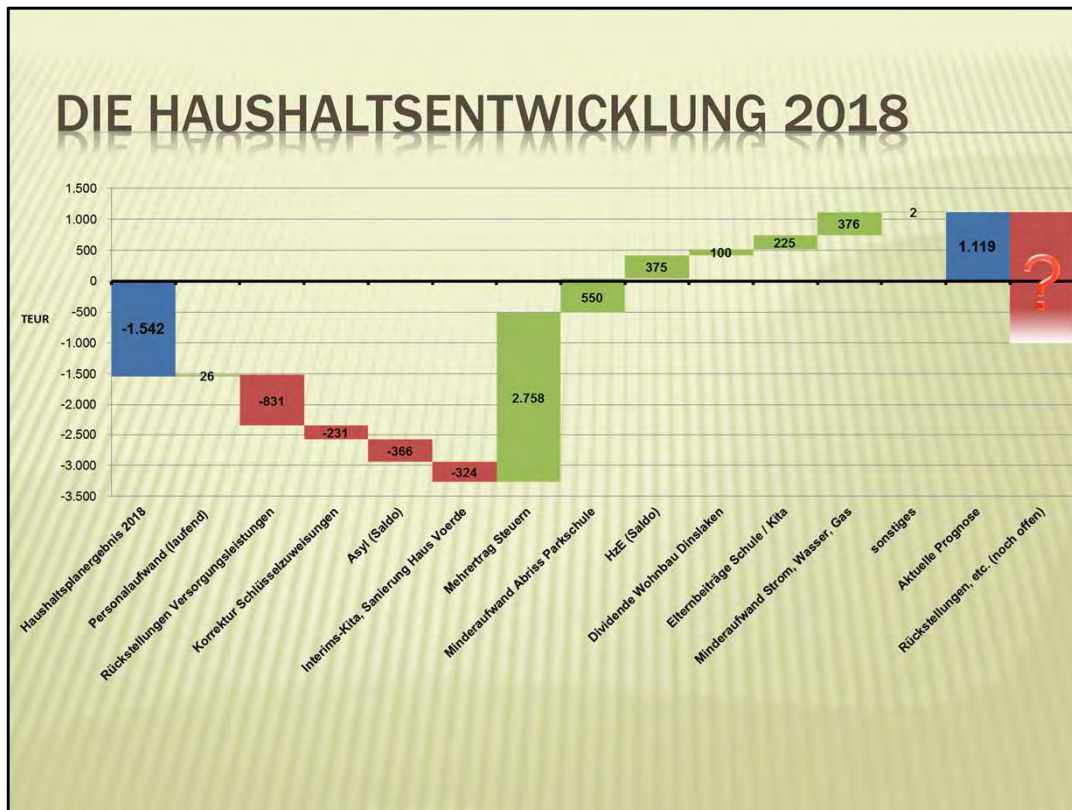
Gesamterträgen von 92.761.972 € und

Gesamtaufwendungen von 94.303.963 €

schloss die ursprüngliche Planung mit einem

Fehlbedarf von **1.541.991 €** ab.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung, meine Damen und Herren, stellte sich dann aber gänzlich anders dar.



Anhand dieses „Wasserfalldiagrammes“ lassen sich die Haushaltsveränderungen eindrucksvoll ablesen, die von einem geplanten Fehlbedarf von rd. 1,54 Mio. € zu einem derzeit zu prognostizierenden Überschuss von rd. 1,12 Mio. € und somit einer rechnerischen Verbesserung des geplanten Ergebnisses um voraussichtlich rd. 2,66 Mio. € führen. Zugegeben bergen die bereits aufgenommenen Jahresabschlussarbeiten, z.B. in Form von erforderlich werdenden Rückstellungen etc. das Risiko einer Ergebnisveränderung.

Die wesentlichen Veränderungen im einzelnen stellen sich folgendermaßen dar

DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2018

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- deutliche Steuermehrerträge (insbesondere Gewerbesteuer) von rd. **2,76** Mio. €,
- positive Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung von rd. **0,375** Mio. €,
- niedrigere Aufwendungen im Bereich Strom, Gas, Wasser von rd. **0,376** Mio. €,
- Wegfall Rückbau Parkschulgebäude von rd. **0,55** Mio. €

bei gleichzeitig

- zusätzlichen Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen von rd. **0,831** Mio. €,
- Ergebnisverschlechterung im Bereich Asyl um rd. **0,366** Mio. €,
- Mehraufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung von rd. **0,324** Mio. €

beachte: im Saldo positive Einmaleffekte von rd. 1,87 Mio. €

Die wesentlichen hier genannten Haushaltsverbesserungen belaufen sich auf gut 4 Mio. €,

die Haushaltsverschlechterungen auf ca. 1,5 Mio. €.

Bei aller Freude über diesen Verlauf gilt es aber zu beachten, dass wir hier in nicht unwesentlicher Höhe, nämlich mit gut 1,87 Mio. € keine strukturellen Haushaltsverbesserungen, sondern sogenannte Einmaleffekte, feststellen müssen.

So ist z.B. der geplante, aber entfallende, Rückbau des Parkschulgebäudes genauso zu nennen, wie ein Großteil der Gewerbesteuererträge als (einmalige) Nachveranlagungen zu Vorjahren.

Die aktuelle Ertragssollstellung der Gewerbesteuern zum 05.12.2018 weist hier einen Betrag von 13.001.848 € aus.

DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2018

Mit Stand 07.11.2018 (AK Haushaltssteuerung und -konsolidierung)
ergeben sich voraussichtlich

Gesamterträge von	95.064.330 €
Gesamtaufwendungen von	93.945.799 €
und ein voraussichtliches	
Jahresergebnis (Überschuss) von	1.118.531 €
und somit eine Ergebnisverbesserung	
zum Planansatz 2018 von	<u>2.660.522 €</u>

Wie am 07.11.2018 im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung bereits erörtert, bedeutet diese Entwicklung voraussichtliche

Gesamterträge in Höhe von 95.064.330 € und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 93.945.799 €

und somit ein voraussichtliches Jahresergebnis von + 1.118.537 €
und die bereits vorgenannte

Ergebnisverbesserung von rd. 2,66 Mio. €.

Die gerade beschriebenen Einmaleffekte von rd. 1,87 Mio. € außer Acht lassend, ergibt sich rein rechnerisch dann kein Überschuss mehr, sondern ein Fehlbetrag in Höhe von gut 0,75 Mio. €.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir jetzt aber, mich dem Hauptthema zuzuwenden,
dem Haushalt 2019.

DER HAUSHALT 2019

Die Rahmenbedingungen

Die Bestandteile

Der Ergebnisplan 2019

Der Finanzplanungszeitraum
bis 2022

Der Finanzplan 2019

Das neue Design

DIE RAHMENBEDINGUNGEN

- × Orientierungsdaten 2019-2022 des MHKBG NRW vom 02.08.2018
- × Ergebnisse der Mai- und Novembersteuerschätzung 2018
- × aktuelle örtliche Steuerentwicklungen
- × Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 30.10.2018
- × voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage (gemäß Benehmens-schreiben vom 11.10.2018 zum geplanten Doppelhaushalt 2019/20 des Kreises Wesel)
- × voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen

Eine Haushaltsplanaufstellung orientiert sich immer an Vorgaben, die entweder

durch übergeordnete Stellen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Steuerschätzungen und Modellrechnungen)

oder aber

in Anlehnung an absehbare örtliche Entwicklungen

gebunden sind.

DIE BESTANDTEILE

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019

aufgestellt durch den Kämmerer am 06.12.2018
bestätigt durch den Bürgermeister am 07.12.2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit

- Vorbericht,
- Ergebnis- und Finanzplan,
- Haushaltssicherungskonzept und
- weiteren Anlagen

Der Entwurf des Stellenplanes 2019

Verehrte Zuhörer,

ein Haushalt besteht immer aus gesetzlich vorgegebenen Einzelbestandteilen. Diese sind:

die Haushaltssatzung,


der eigentliche Haushaltsplan mit seinen Einzelbestandteilen sowie

der Stellenplan.

Gestatten Sie mir bereits an dieser Stelle, Ihnen unbedingt die Lektüre des Vorberichtes zu empfehlen. Diesem können Sie in meiner Auffassung nach wirklich guter und verständlicher Form die getroffenen Einzelannahmen und die unterstellten Entwicklungen zu allen Ertrags- und Aufwandspositionen, welche dann in den dargestellten Prognosen und Annahmen münden, entnehmen. Detaillierte Erläuterungen im Rahmen dieser Haushaltseinbringung würden diesen sicherlich sprengen.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Wesentliche **Verbesserungen** gegenüber dem Haushaltsplan 2018



Mehrertrag Einkommen- u. Umsatzsteuer	1.259.900 €
Mehrertrag Gewerbesteuer	500.000 €
Mehrertrag Schlüsselzuweisungen	650.820 €
Mehrertrag Integrationspauschale	500.000 €
Mehrertrag Kindertagesbetreuung	340.000 €
Mehrertrag Aufwands- und Unterhaltungspauschale	215.000 €
Mehrertrag Benutzungsgebühren (Kita/OGS)	129.000 €
Mehrertrag Dividenden	110.000 €
Minderaufwand Rückbau Parkschule	575.000 €
Minderaufwand Strom, Wasser, Heizung	319.000 €
Minderaufwand Asyl	707.700 €
Minderaufwand UVG	121.000 €
Minderaufwand Hilfen zur Erziehung (HzE)	500.000 €
Minderaufwand Krankenhausumlage	174.000 €
Minderaufwand Zinsen	190.000 €

Meine Damen und Herren,


ein erster Schritt bei der Betrachtung eines Haushaltsentwurfes, hier 2019, ist immer der unmittelbare Vergleich mit den Werten des beschlossenen Vorjahreshaushaltes, in diesem Fall des Jahres 2018.

Dargestellt werden sollen dabei die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen.

Die hier aufgeführten Verbesserungen belaufen sich auf rd. 6,291 Mio. €,

DER ERGEBNISPLAN 2019

Wesentliche **Verschlechterungen** gegenüber dem Haushaltsplan 2018



Mindererträge UVG	297.000 €
Mindererträge Benutzungsgebühren (Asyl)	128.000 €
Mindererträge Kostenerstattung Asyl	810.600 €
Mindererträge Kostenerstattung HzE	765.000 €
Mindererträge Veranlagungszinsen	320.000 €
Mehraufwand bauliche Unterhaltung	272.000 €
Mehraufwand Entsorgung	183.000 €
Mehraufwand Unterhaltung unbewegliches Vermögen	150.000 €
Mehraufwand Zuschüsse (Kita/OGS)	991.000 €
Mehraufwand Gewerbesteuerumlage und Fonds dt. Einheit	261.000 €
Mehraufwand Kreisumlage	384.000 €
Mehraufwand Beratungskosten	235.000 €

die dargestellten wesentlichen Verschlechterungen

summieren sich auf rd. 4,797 Mio. €.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Gesamtbetrag der Erträge	94.423.105 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	94.793.940 €
Jahresergebnis	- 370.835 €

Das bedeutet eine Verbesserung des in 2018 für 2019
geplanten Jahresergebnisses um
948.227 €

Meine Damen und Herren,

nun aber zu der wesentlichen Aussage:

Bei Gesamterträgen von 94.423.105 € und

Gesamtaufwendungen von 94.793.940 €

schließt der Haushaltsentwurf 2019 mit einem

Jahresfehlbedarf von 370.835 € ab.

Daraus ableiten lässt sich eine Verbesserung des in 2018 für 2019
prognostizierten Jahresergebnisses um immerhin 948.227 €.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Der Haushaltsplan 2019 weist im direkten Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltes 2018 eine Verbesserung von 1.171.156 € aus

d.h.

geplantes Ergebnis Haushalt 2018	- 1.541.991 €
geplantes Ergebnis Haushalt 2019	- 370.835 €

Betrachtet man die Verbesserung im direkten Vergleich mit den Werten des Haushaltes 2018,

so liegt diese nochmal um knapp 223 T€ höher und

beläuft sich somit auf 1.171.156 €.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Betrachtung wesentlicher Ertragspositionen

Wenden wir uns nun,

verehrte Zuhörer,

den wesentlichen Ertragspositionen und deren Entwicklung zu.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung Grundsteuer B

Hebesatz v. H.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer B	460	600	690	690	690	690

Potenziale (HSK-Maßnahmen 119 und 138);
460 v. H. auf 600 v. H. = rd. 1.700.000 € jährlich
600 v. H. auf 690 v. H. = rd. 1.100.000 € jährlich

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B (Mio. €)	4,98	5,35	5,30	7,03	8,15	8,18	8,28	8,23	8,31	8,40	8,48
Grundsteuer B / Einw. (€)	134,75	145,53	145,27	190,55	223,61	227,93	231,74	231,29	234,72	238,12	241,66

Da wäre zunächst die Grundsteuer B als neben der Gewerbesteuer bestehende kommunale Realsteuer.

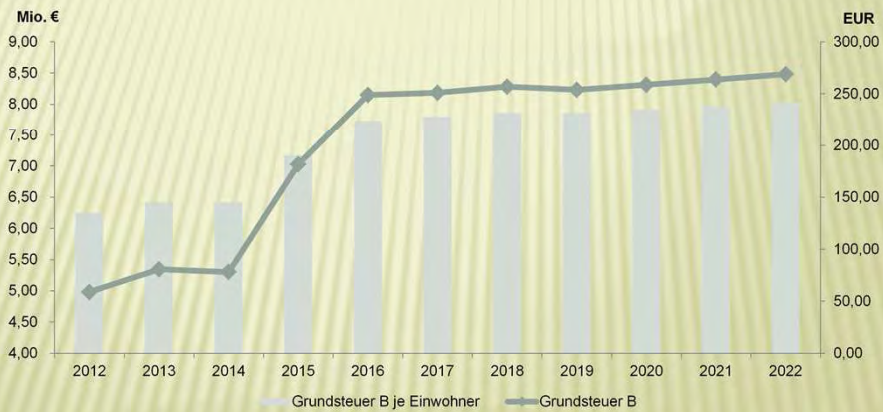
Der Hebesatz ist hier seit 2016 unverändert beibehalten worden und dies wird auch in 2019 vorbehaltlich des noch unter TOP 15 der heutigen Sitzung zu fassenden Beschlusses so bleiben.

Die Potenziale der HSK-Maßnahmen 119 (Anhebung von 460 v.H. auf 600 v.H.), beschlossen am 16.12.2014, und 138 (Anhebung von 600 v.H. auf 690 v.H.), beschlossen am 25.11.2015, belaufen sich auf jährlich zusammen rd. 2,8 Mio. €; ohne diese Entscheidungen wäre ein Haushaltsausgleich in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (hierzu komme ich im weiteren Verlauf noch zu sprechen) nicht darstellbar.

Die Entwicklung der Grundsteuer B in Mio. € sowie je Einwohner in € ist der Tabelle zu entnehmen. Die leicht rückläufige Zahl von 50 T€ für das Planungsjahr 2019 begründet sich bei für diese Steuer recht konstant planbaren Grunddaten durch die Rückführung des KBV und den damit verbundenen ausgeweiteten internen Leistungsverrechnungen.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung Grundsteuer B



Hier ergänzend eine grafische Darstellung der Entwicklung im Laufe der Jahre 2012 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Gewerbsteuerentwicklung 2012 - 2022

	Gewerbsteuer brutto	(in Voerde erzielte Gewerbsteuer)
-	Gewerbsteuerumlage	(zu zahlen, abhängig vom Gewerbsteueraufkommen einschl. Fonds deutsche Einheit -ab 2020 mit 0 € eingeplant)
=	Gewerbsteuer (netto)	(der in Voerde verbleibende Ertragsanteil aus der Gewerbsteuer)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GewSt (brutto)	10,77	9,42	9,13	8,68	7,89	7,50	10,00 <small>12,97</small>	10,50	10,80	10,90	10,90
GewSt Umlage	1,79	1,46	1,15	1,61	1,53	1,47	1,45	1,71	0,80	0,81	0,81
GewSt (netto)	8,98	7,96	7,98	7,07	6,36	6,03	8,55	8,79	10,00	10,09	10,09

Die Gewerbsteuer stellt die immer noch ertragreichste Realsteuer der Stadt Voerde dar.

Der Hebesatz wurde hier zuletzt für das Jahr 2017 um 10 Prozentpunkte auf jetzt 470 v.H. angehoben und soll ebenfalls unverändert bleiben.

Die Betrachtung der in Voerde erhobenen Gewerbsteuer (also brutto) und der in diesem Zusammenhang zu zahlenden

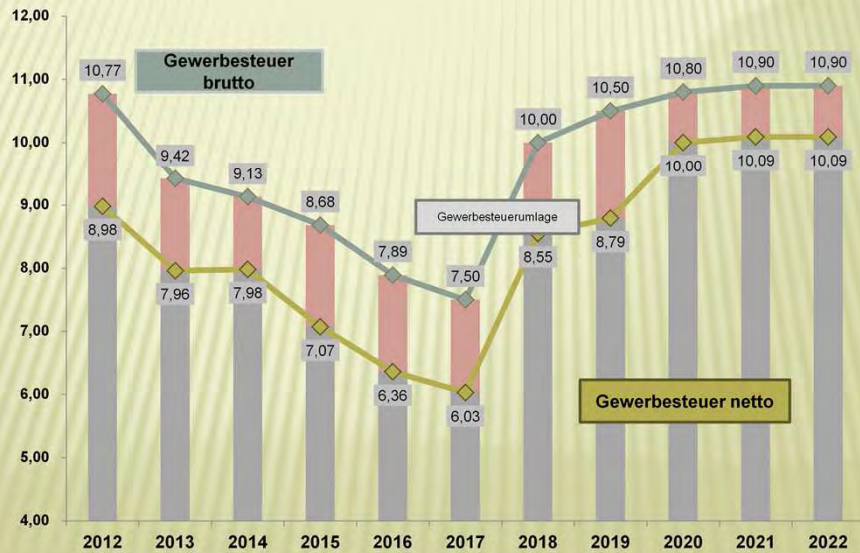
Gewerbsteuerumlage zeigt die letztendlich in Voerde

verbleibenden Gewerbsteueranteile (netto).

Der Verlauf in den letzten sieben Jahren mag die Schwierigkeit einer Prognose verdeutlichen. Für das Jahr 2018 stehen z. B. dem Planansatz in Höhe von 10 Mio. € derzeit gemäß Controlling mit Stand 07.11.2018 rd. 12,97 Mio. € gegenüber.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Gewerbsteuerentwicklung 2012 - 2022



Und hier,

verehrte Damen und Herren,

die Darstellung der gerade beschriebenen drei
„Gewerbsteuerkomponenten“ in grafischer Form.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	15.679.630	16.535.547	16.871.000	17.921.200	18.942.700	19.795.100	20.864.000
Veränderung in %		+5,5%	+2,0%	+6,2%	+5,7%	+4,5%	+5,4%

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	1.460.646	1.837.012	2.121.400	2.331.100	2.098.600	2.144.800	2.194.100
Veränderung in %		+25,8%	+15,5%	+9,9%	-10,0%	+2,2%	+2,3%

Eine weitere ganz wesentliche,
aber extrem konjunkturabhängige,
Ertragsposition stellen die

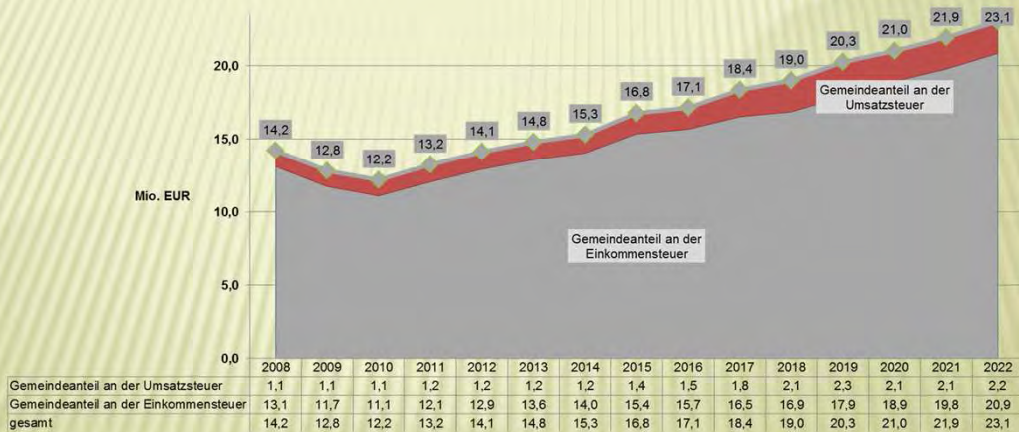
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und, wenn auch im
Aufkommen nur rund 1/7 ausmachend,

an der Umsatzsteuer dar.

Die sich für das Jahr 2019 aus den Mai- und
Novembersteuerschätzungen ergebenden Werte wurden mit den
Orientierungsdaten des MHKBG NRW vom 02.08.2018
hochgerechnet.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer



Und auch hierzu nochmal zur besseren Verdeutlichung eine grafische Darstellung.

Weitere tabellarische und grafische Darstellungen zu der Entwicklung

der Steuererträge (auch nach Steuerarten),

der Steuerkraft je Einwohner und

der städtischen Finanzkraft

sind dem Vorbericht (Kapitel 3.2.1.10) zu entnehmen.



Die Schlüsselzuweisungen 2019 werden berechnet auf Basis der städtischen Steuerkraft in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft sowie der zur Verfügung stehenden Verbundmasse des Landes NRW.

Für das Jahr 2019 ergibt sich entgegen der Annahmen in 2018 für 2019 aufgrund der höheren eigenen Steuerkraft (Einmaleffekt bei den Gewerbesteuererträgen) und methodischer Änderungen entsprechend dem sog. „sofia-Gutachten“ (Anpassung von Soziallasten-, Schüler- und Zentralitätsansätzen sowie fiktiven Hebesätzen) eine Verschlechterung um rd. 0,25 Mio. €.

Für die Prognosen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden sowohl die Orientierungsdaten als auch die örtlichen Besonderheiten bei der Entwicklung der eigenen Steuerkraft berücksichtigt.

Die Grafik verdeutlicht die Aussagen der Datentabelle.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Integrationspauschale

- keine Weiterleitung der seitens des Bundes erhaltenen Integrationspauschale in 2016 und 2017 durch das Land
 - erstmals in 2018 teilweise Weitergabe der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen (100 Mio. € von 434 Mio. €)
 - auf Voerde entfielen 178.900 €
 - für 2019 war seitens des Landes zunächst die gleiche Vorgehensweise beabsichtigt
 - auf Voerde wären 178.838 € entfallen
- Neu:**
- Weiterleitung der kompletten vom Bund für NRW berechneten 432,8 Mio. € an die Kommunen
 - Für Voerde in 2019 geplant: 678.800 €

Gestatten Sie mir aufgrund der besonderen Entwicklung zur seitens des Landes aus Bundesmitteln bereitgestellten Integrationspauschale eine kurze Erläuterung.

Während in den Jahren 2016 und 2017 eine Weiterleitung nicht erfolgte, wurden in

2018 immerhin 100 Mio. € der insgesamt seitens des Bundes erhaltenen 434 Mio. € an die Kommunen weitergegeben;

für Voerde waren das 178.900 €.

Während zunächst für 2019 seitens des Landes die gleiche Vorgehensweise beabsichtigt war (für Voerde 178.838 €), wurde diese Überlegung nach massiven Widerständen verworfen und

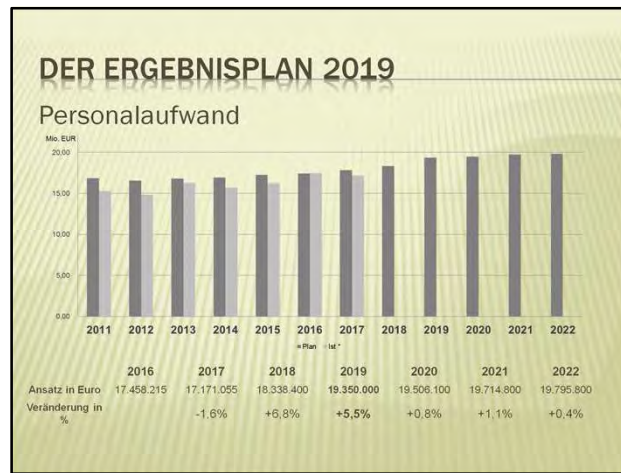
neu wird jetzt die seitens des Bundes für das Land NRW vorgehaltene Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Mio. € komplett den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Für Voerde wurden in den Haushalt 2019 daher 678.800 € eingeplant.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Betrachtung wesentlicher Aufwandspositionen

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie uns nun gemeinsam den Blick auf einige
wesentliche Aufwandspositionen
richten.



Da wäre zunächst der Personalaufwand.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses unter TOP 12 der heutigen Sitzung werden sich die Personalaufwendungen für das Jahr 2017 auf 17.171.054,52 € belaufen und somit um 656.045,48 € unter dem Planansatz desselben Jahres liegen. Gründe hierfür sind unplanbar hohe Personalvakancen in Form von Dauererkrankungen ohne Lohnfortzahlung, bedeutsame Fluktuationen ohne unmittelbare Stellennachbesetzungen und kurzfristig verlängerte und nicht so absehbare Beurlaubungsphasen.

Der Planansatz für 2019 mit 19,35 Mio. € ist u.a. ganz wesentlich geprägt von der Erhöhung der Beschäftigungsentgelte aufgrund von Tarifabschlüssen, der Umsetzung des Organisationsoptimierungskonzeptes im Bereich des Allgemeinen sozialen Dienstes, von Höhergruppierungen und Stufensteigerungen als Auswirkungen der Entgeltordnung und der geplanten Besetzung von je einer Stelle in den FB 1 und 5 ohne Stellenplanausweitung.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wurden die gemäß aktuellem Gutachten zu erwartenden Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt; die Planung befolgt weitestgehend die Vorgaben der Orientierungsdaten für HSK-Kommunen von 1%.

Die grafische Darstellung beschreibt die Entwicklung im Vergleich der Plan- mit den bereits bekannten Ist-Werten.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Transferaufwand

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	48.161.865	47.018.905	46.800.905	46.992.053	47.427.974	48.798.506	49.819.193
Veränderung		-2,4%	-0,5%	+0,4%	+0,9%	+2,9%	+2,1%

sonstiger Transferertrag zur Ermittlung des Netto-Transferaufwandes

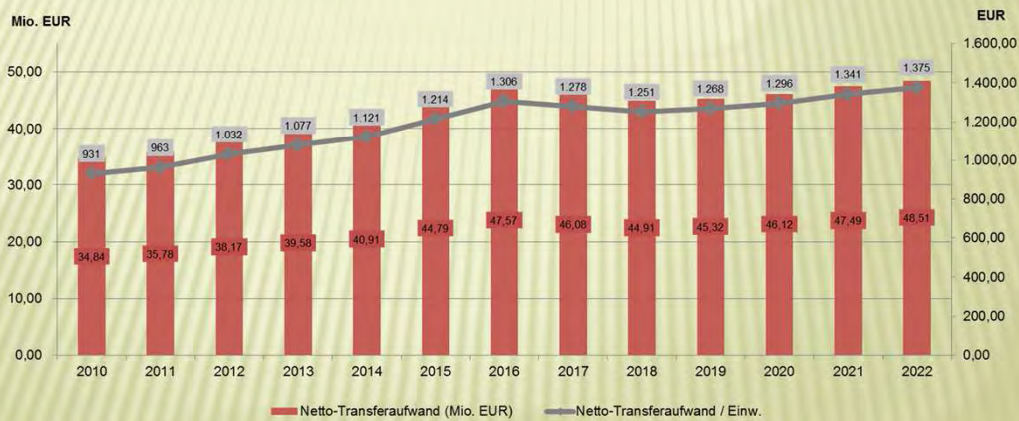
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	588.171	796.860	1.887.586	1.668.606	1.308.606	1.308.606	1.308.606
Veränderung		+35,5%	+136,9%	-11,6%	-21,6%	0,0%	0,0%

Die weitaus größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Grafik werden an dieser Stelle nachrichtlich auch die „sonstigen Transfererträge“, welche, bei dem Transferaufwand in Abzug gebracht, einen Blick auf den Netto-Transferaufwand erlauben.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Transferaufwand



Diese Grafik beschreibt neben dem gerade beschriebenen Netto-Transferaufwand in Mio. € auch den Netto-Transferaufwand je Einwohner in €.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir im weiteren Verlauf einen Blick auf einige wesentliche Einzelpositionen des Transferaufwandes.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Kreisumlage

- × Der Kreis Wesel beabsichtigt, für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt zu führen
- × Haushaltsdaten wurden mit Benehmensschreiben vom 11.10.2018 mitgeteilt
- × 2019 = 37,5% und 2020 = 38,5% Hebesatz
- × voraussichtlich um 384 T€ höhere Kreisumlage als 2018
- × Die Einbringung des Haushaltsentwurfes für die Haushaltsjahre 2019/2020 (DS 1799/IX) erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2018

Da wäre zunächst die Kreisumlage.

Der Kreis Wesel beabsichtigt für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt zu führen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Kreishaushalt 2019/20 hat der Landrat des Kreises Wesel mit Schreiben vom 11.10.2018 das Verwaltungsverfahren der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet. Die Stellungnahme der Stadt Voerde im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019/20 vom 23.11.2018 ist im Ratsinformationssystem als Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil (TOP 31 der heutigen Sitzung) veröffentlicht.

Der Hebesatz im Doppelhaushalt 2019/20 wird sich voraussichtlich in 2019 auf 37,5% und in 2020 auf 38,5% belaufen und führt in 2019 trotz Absenkung um einen Prozentpunkt zu einer voraussichtlich um 384 T€ höheren Kreisumlage als in 2018.

Die Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/20 erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2018.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Kreisumlage

Entwicklung der Hebesätze

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz	38,50%	41,80%	42,25%	41,90%	38,50%	37,50%	38,50%
Veränderung		+8,6%	+1,1%	-0,8%	-8,1%	-2,6%	+2,7%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	18.869.711	19.451.362	19.450.200	19.834.200	20.735.110	21.725.170	22.466.200
Veränderung		+3,1%	-0,0%	+2,0%	+4,5%	+4,8%	+3,4%

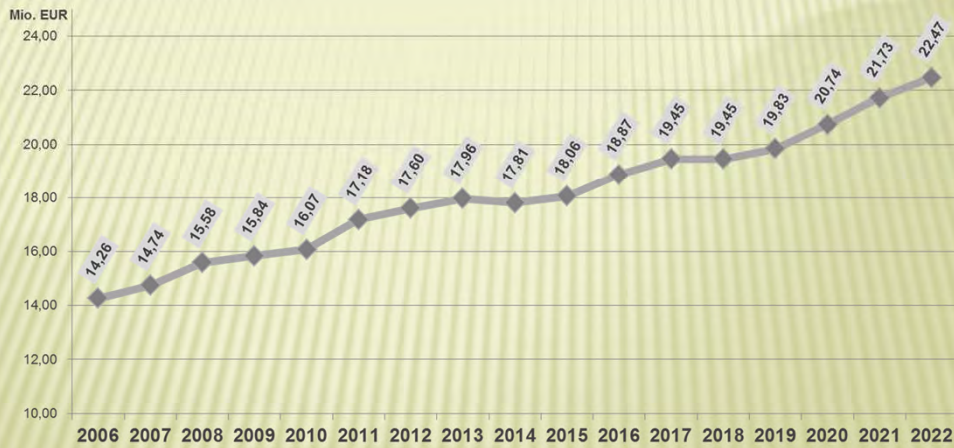
Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände als auch der örtlichen Besonderheiten der Veränderung der Steuerkraft ist

bei dieser Entwicklung der Hebesätze für die Jahre 2014 bis einschließlich 2020

von diesen Planwerten auszugehen.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Kreisumlage

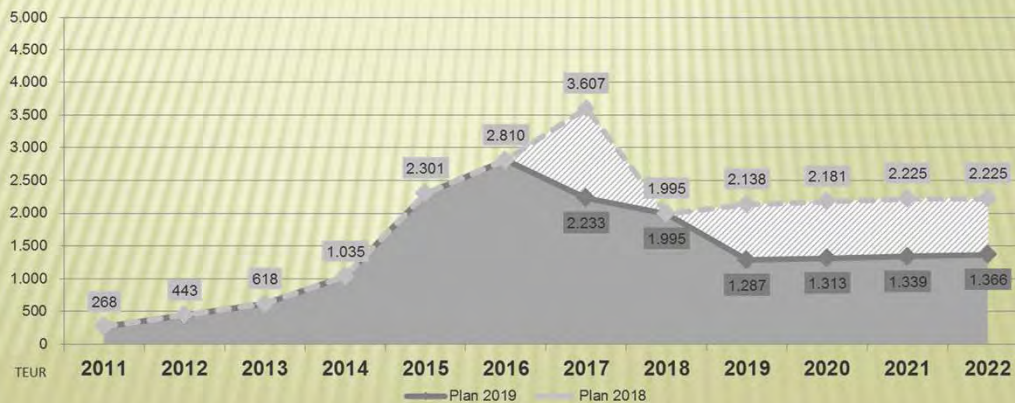


Diese Grafik stellt die Entwicklung der Kreisumlage für den Zeitraum 2006 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, also bis 2022, dar.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Asyl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	2.809.507	2.232.997	1.994.600	1.286.900	1.312.640	1.338.890	1.365.670
Veränderung		-20,5%	-10,7%	-35,5%	+2,0%	+2,0%	+2,0%



Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Transferaufwandsbereich stellt der des „Asyls“ dar.

Waren in 2015 insgesamt 319 Personen zu versorgen, belief sich die Zahl in 2016 schon auf 431.

Die Zahl der Leistungsempfänger entspannte sich in 2017 etwas und lag wieder bei 319 Personen.

Die aktuelle Prognose für 2018 liegt bei 169 Personen.

Dem Planwert im Haushalt 2018 von 1.994.600 € steht ein zu erwartendes Ergebnis im Rahmen des Controllings von rd. 1,47 Mio. € gegenüber. Für das Jahr 2019 wird von durchschnittlich 205 Leistungsempfängern ausgegangen.

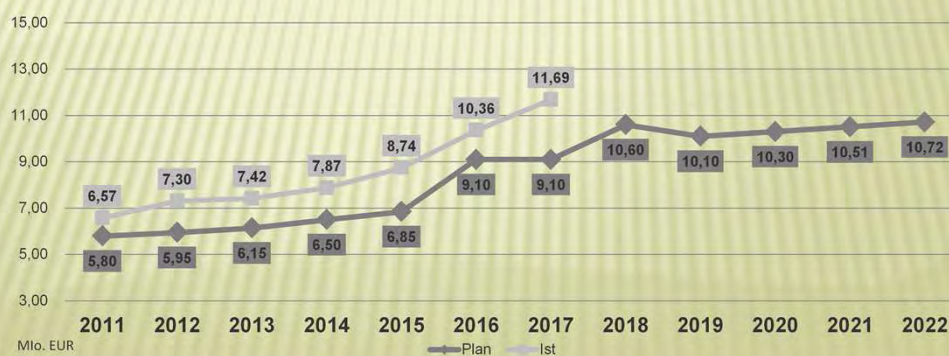
Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 werden die Orientierungsdaten von jährlich + 2% angenommen.

Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung, bezogen auf die Planansätze 2018 (hellgrau) sowie diejenigen in 2019 (dunkelgrau), eindrucksvoll.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Hilfen zur Erziehung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	10.791.383	11.686.848	10.600.000	10.100.000	10.302.000	10.508.040	10.718.201
Veränderung		+8,3%	-9,3%	-4,7%	+2,0%	+2,0%	+2,0%



Für die Hilfen zur Erziehung wurden bereits in 2018 die seinerzeit nicht auskömmlichen Planansätze von 9,1 Mio. € um 1,5 Mio. € angepasst und somit einem Hinweis der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2017 zur bis dahin risikobehafteten Planung gefolgt.

Für das Jahr 2019 konnten die Planansätze erstmalig um 500.000 € abgesenkt werden;

diese Entwicklung lässt, auch mit Blick auf die konsequente Umsetzung aus der Organisationsuntersuchung im Allgemeinen sozialen Dienst, hoffen.

Die Jahre 2020 bis 2022 wurden unter Anwendung der Orientierungsdaten von jährlich 2% geplant.

DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Krankenhausinvestitionsförderung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	425.112	642.890	684.207	509.816	542.374	545.735	545.735
Veränderung		+51,2%	+6,4%	-25,5%	+6,4%	0,0%	0,0%

Förderfähige Investitionsmaßnahmen nach § 17 KHGG NRW i. V. m. § 9 KHG NRW

	ursprünglich geplant Mio. €	aktuell vorgesehen Mio. €
2018		232,4
2019	290,3	250,0
2020	306,0	266,0
2021	306,0	266,0
2022	306,0	266,0

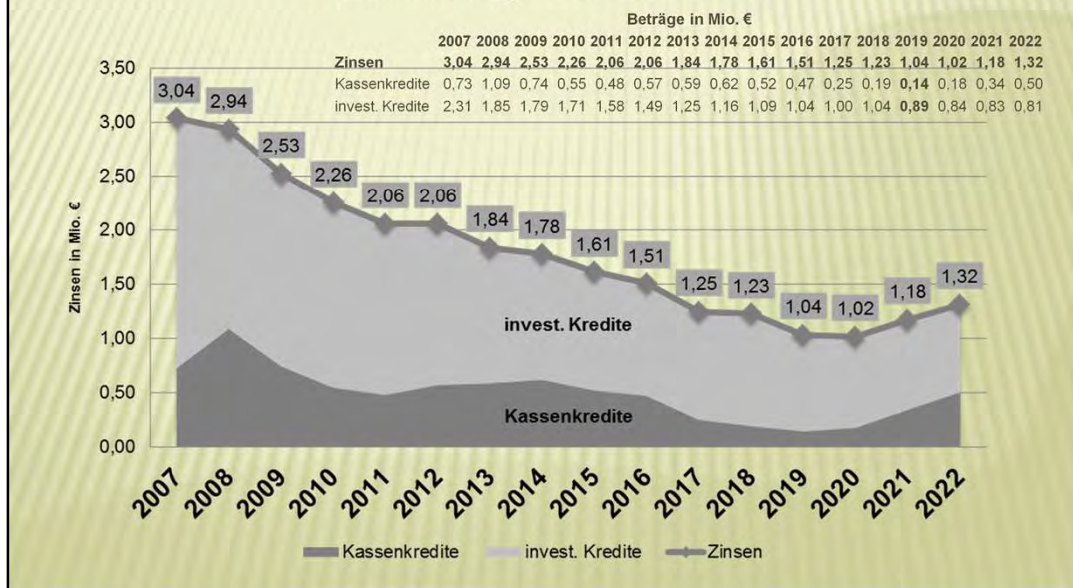
Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsumlage werden alle Kommunen, unabhängig davon, ob auf ihrem Gebiet Krankenhäuser geführt werden, an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten förderfähigen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 40% auf Basis der Einwohnerzahlen beteiligt.

Bereits im Rahmen eines Nachtragshaushaltes NRW erfolgte in 2017 eine Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung um 250 Mio. €, also entstand hier bereits eine zusätzliche Forderung des Landes gegenüber den Kommunen bei einer 40%igen Beteiligung in Höhe von 100 Mio. €, welche aber erst 2018 geltend gemacht wurde und für Voerde eine Erhöhung um 205.284 € zur Folge hatte.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind die ursprünglich geplanten förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach KHGG NRW und KHG NRW sowie deren aktuell vorgesehenen und damit nur sehr moderat wieder abgesenkten Beträge der Tabelle zu entnehmen.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung Zinsaufwand



Wenden wir uns,
verehrte Zuhörer,

abschließend im Bereich der wesentlichen Aufwandspositionen
der Entwicklung des Zinsaufwandes zu.

Das derzeitige Zinsniveau, sowohl für investive Kredite als auch für
Kassenkredite, liegt bekanntermaßen niedrig.


Demzufolge ist auch die Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2019
als stetig sinkend darzustellen.

Die moderaten Anstiege der Zinsaufwendungen ab 2020 für die
Kassenkredite weisen auf eine Prognose unter Annahme leicht
steigender Zinswerte hin.

Die Entwicklung der Zinsen für investive Kredite berücksichtigt die
Ausnutzung der aktuell und voraussichtlich auch im
Planungszeitraum günstigen Marktbedingungen.

DER ERGEBNISPLAN 2019

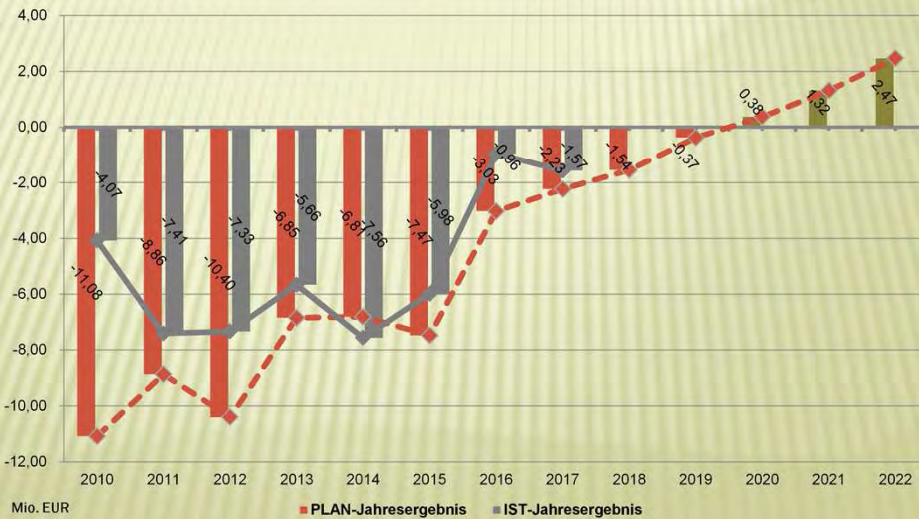
Liquiditätskredite

Zum 01.01.2008		24,50 Mio. €
Zum 31.12.2016		57,00 Mio. €
Zum 31.12.2017		56,00 Mio. €
<u>Zum 11.12.2018</u>		<u>54,00 Mio. €</u>
Zum 31.12.2019		53,12 Mio. €
Zum 31.12.2020		51,12 Mio. €
Zum 31.12.2021		48,15 Mio. €
Zum 31.12.2022		43,84 Mio. €

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich im Verlaufe des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, d.h. von 2020 bis 2022, unter den getroffenen Prognosen und Annahmen kontinuierlich reduzieren und zum 31.12.2022 um 10,16 Mio. € niedriger liegen als zum jetzigen Zeitpunkt.

DER ERGEBNISPLAN 2019

Die Entwicklung der Ergebnispläne 2010 bis 2022



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Ende meiner Ausführungen zum Ergebnisplan 2019 ohne weitere Kommentierung, Ihnen die Entwicklung der Ergebnispläne der Jahre 2010 bis zum Ende des Planungszeitraumes, also bis 2022, in Plan und Ist anhand einer Grafik anschaulich zu zeigen.

DER FINANZPLANUNGSZEITRAUM BIS 2022

	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	93.342.405	93.876.475	95.983.500	98.893.829
Ordentliche Aufwendungen	93.757.670	93.555.993	94.570.330	96.189.597
Finanzerträge	1.080.700	1.080.135	1.080.025	1.079.920
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.036.270	1.020.985	1.175.000	1.317.050
Jahresergebnis	-370.835	379.632	1.318.195	2.467.102

In dieser Tabelle werden, ebenfalls unkommentiert, die ordentlichen Erträge, die ordentlichen Aufwendungen, die Finanzerträge und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, welche entsprechend aufgerechnet gemeinsam das Jahresergebnis bilden, dargestellt.

Ein sich im Laufe des Finanzplanungszeitraumes verstetigendes positives Jahresergebnis wird sich erstmals im Jahr 2020 einstellen.

DER FINANZPLAN 2019

Der Finanzplan bildet die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ab

Auszahlungen (Investitionsvolumen)	15.754.623 €
Einzahlungen (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	13.290.766 €
Kreditbedarf	2.463.857 €

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns jetzt gemeinsam einen kurzen Blick auf den Finanzplan 2019 werfen.

Bei einem Investitionsvolumen von 15.754.623 € und bei damit korrespondierenden

Einzahlungen von 13.290.766 € wird sich ein in der Haushaltssatzung als Kreditermächtigung für das Jahr 2019 ausgewiesener

Kreditbedarf in Höhe von 2.463.857 € ergeben.

Nachrichtlich sei mir erlaubt, an dieser Stelle bereits darauf hinzuweisen, dass auch für das Jahr 2019 Ermächtigungsübertragungen für nicht komplett fertiggestellte Maßnahmen aus 2018 in einer Größenordnung von maximal 4,7 Mio. € erforderlich werden. Auch bei den Ermächtigungsübertragungen ist somit im Verlaufe der letzten Jahre eine stetige Verringerung der notwendig zu übertragenden Finanzmittel festzustellen.

DER FINANZPLAN 2019

wesentliche Auszahlungen

Maßnahme	€
Straßenbau (z.B. Schlesierstraße, Eichenweg, BP 94)	2.235.600
Entwässerung (z.B. Gartenstraße)	2.773.800
Grundstücksankäufe	350.000
Sanierung Altbau Gesamtschule	5.100.000
Neubau Kindertagesstätte Friedrichsfeld	2.178.200
Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Inventar (einschl. FFW)	1.048.000
städtebauliche Maßnahmen u.a.	791.400
Inventar Schulen (einschl. Gute Schule 2020)	835.200

Diese Aufstellung beschreibt die wesentlichen Investitionsblöcke und deren Auszahlungsbedarfe.

DER FINANZPLAN 2019

wesentliche Einzahlungen

Maßnahme	€
Straßenbau (z.B. Schlesierstraße, Eichenweg, BP 94)	593.370
Entwässerung (z.B. Gartenstraße)	1.898.580
Grundstücksverkäufe	5.000.000
Sanierung Altbau Gesamtschule	2.832.400
Neubau Kindertagesstätte Friedrichsfeld	420.000
Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Inventar (einschl. FFW)	2.400
städtebauliche Maßnahmen u.a. (u.a. Investitionspauschale)	2.261.836

Gleiches gilt hier für die Einzahlungen des Finanzplanes 2019.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass sich das Kapitel 5. des Vorberichtes ausführlich mit den Investitionsmaßnahmen des Haushaltes 2019 sowie des Planungszeitraumes 2020 bis 2022 beschäftigt.

Anschaulich werden hier große Einzelmaßnahmen beschrieben sowie alle Neuaufnahmen, aber auch Verlagerungen, erläutert.

Beispielhaft zu nennen ist hier zum Beispiel die Veranschlagung von Finanzmitteln zu städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen für Götterswickerhamm im Rahmen der Deichertüchtigung in Höhe von 165.000 € in 2019 und zunächst weiteren jeweils 490.000 € im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2021 und 2022.

Auch auf die Entwicklung der investiven Schulden und der Pro-Kopf-Verschuldung wird in diesem Kapitel eingegangen.

DER FINANZPLAN 2019

Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand am 31.12. €
2019	1.740.357	2.462.885	-722.528	31.327.661
2020	3.372.702	2.487.660	885.042	32.212.703
2021	3.160.560	2.391.961	768.599	32.981.302
2022	1.308.466	2.246.761	-1.038.298	31.943.004
Summe	9.582.085	9.689.270	-107.185	

ohne „Gute Schule 2020“

Verehrte Zuhörer,

Gestatten Sie mir dennoch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Verschuldung.

Geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 15,75 Mio. € stehen in 2019 zu erwartende Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von 2,46 Mio. € gegenüber.

Hierin enthalten ist für das genannte Jahr bereits ein Kreditvolumen in Höhe von 723.500 € und 779.720 € in 2020 aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, für das entsprechend der Programmausrichtung das Land NRW den Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) übernimmt.

Bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten im Sinne des § 86 GO NRW bleiben diese Darlehen außer Betracht.

Vor diesem Hintergrund, d.h. bei einer Betrachtung der erforderlichen investiven Kreditaufnahmen ohne Berücksichtigung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“, stellt sich diese und die damit korrespondierende Nettoneuverschuldung sowie der Stand der Investitionskredite zum 31.12. des jeweiligen Jahres folgendermaßen dar.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum gesehen ergibt sich somit eine Entschuldung in Höhe von 107.185 € und somit die Einhaltung des Grundsatzes „Netto-Neuverschuldung = 0“.

DAS NEUE DESIGN

Grundlage

Die heutige Struktur und die Inhalte des Haushaltsplans erfüllen formal alle Erfordernisse, es gibt jedoch Defizite u.a. bei

- Lesbarkeit und Informationsvermittlung
- Steuerungsrelevanz der enthaltenen Daten

Für den Haushaltsplan 2019 ff. wurden daher einige Veränderungen vorgenommen:

- Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, sinnvolle Informationsdarstellung insbesondere auf **Produktebene** zu erreichen
- Erstellung einer komprimierten Broschüre mit den wesentlichen Kerninformationen („Haushalt kompakt“)

Liebe Zuhörer,

ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Haushalt 2019 in einem neuen Design erscheinen wird.

In einem ersten Schritt soll zunächst die Lesbarkeit der Produktergebnispläne verbessert werden. Zu diesem Zweck werden die relevanten Eckdaten in komprimierter Form und mit grafischer Aufbereitung dargestellt sowie die entsprechenden Inhalte in Textform kurz erläutert. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinzuwirken, wird zudem der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum gelenkt und nicht nur mehr ein Haushaltsjahr beleuchtet. Diese Zielerreichung soll mit zu den Zielen **passenden** Kennzahlen gemessen und dokumentiert werden. Die aktuellen, bislang noch lediglich formalen Änderungen im Haushaltsplan sind ein erster Schritt zu einem moderneren, effizienten Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung. Die Inhalte, vor allem die Ziele, jetzt konkret zu bestimmen und weiterzuentwickeln, soll nicht zuletzt Aufgabe in den kommenden Sitzungen der Fachausschüsse sein. Mitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht ! Beabsichtigt ist überdies, im Umfeld der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsentwurfes 2019 auch eine Art Flyer aufzulegen, welcher die wesentlichen Bestandteile leicht verständlich beschreibt und darstellt.

DAS NEUE DESIGN

„alt“

- Muss-Bestandteil (Formblatt)
- „Zahlenfriedhof“
- Kein Bezug zu übrigen Informationen

Haushaltsplan 2018

21 Schulträgeraufgaben
Grundschole

Nr.	Ergänzungstitel/FKZ	2017			2018		
		Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	
1	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
2	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
3	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
4	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
5	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
6	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
7	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
8	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
9	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
10	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
11	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
12	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
13	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
14	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
15	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
16	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
17	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
18	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
19	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
20	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
21	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
22	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
23	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
24	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
25	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
26	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
27	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
28	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
29	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
30	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
31	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
32	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
33	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
34	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
35	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
36	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
37	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
38	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
39	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
40	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
41	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
42	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
43	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
44	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
45	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
46	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
47	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
48	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
49	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
50	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
51	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
52	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
53	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
54	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
55	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
56	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
57	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
58	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
59	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
60	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
61	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
62	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
63	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
64	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
65	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
66	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
67	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
68	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
69	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
70	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
71	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
72	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
73	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
74	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
75	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
76	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
77	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
78	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
79	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
80	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
81	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
82	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
83	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
84	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
85	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
86	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
87	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
88	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
89	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
90	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
91	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
92	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
93	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
94	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
95	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
96	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
97	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
98	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
99	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	
100	Personelleinzelstellen	2	2	2	2	2	

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
Produkt: Grundschole
Erläuterung zum Teilgebietkosten

Zelle	2018
2	130.121,4
2	877.751,6
2	48.219,9
2	4.824,4
2	4.824,4
2	4.824,4
2	383.017,1
2	2.310,4
2	604,1
2	40.150,4
2	303.003,00
2	28.400,0
2	11.300,0
2	16.100,0
2	17.300,0
2	800,4
2	53.453,4
2	1.225.147,1
2	77.771,6
2	67.440,4
2	11.300,0
2	700,0
2	30.141,4
2	31.550,0
2	3.433,0
2	4.824,4
2	1.404.542,4

- Erläuterung nach Sachkontenstruktur teilweise bis hinunter auf Kleinbeträge
- Information für viele Leser nicht verwertbar, da sachliche Hintergründe nicht oder nur in Teilen vermittelt werden

Die Ergebnisplanübersicht bleibt als zusammenhängender Teil des Haushaltsplans erhalten!

Entfällt in dieser Form!

Die bisherige Darstellung der Produkthaushalte beschränkt sich überwiegend auf Zahlenwerke und sachkontenbasierte Aufschlüsselung bis hinunter auf kleinste Einzelwerte, dies jedoch nur für das aktuelle Haushaltsplanjahr.

Ereignisbezogene Informationen zu Veränderungen auf der Zeitachse fehlten.

Die tabellarische Übersicht bleibt als Pflichtbestandteil des Haushaltsplanes an anderer Stelle erhalten.

DAS NEUE DESIGN

„neu“ Haushaltsplan 2019

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt Feuerwehr

Teilergebnssumme (TEUR)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2019
Ergebnis Erträge	99.189,25	176.264,44	219.444,29	222.822,22
Ergebnis Aufwendungen	-465.118,06	-467.721,24	-458.828,24	-458.272,22
Ergebnis im Leistungsrechnung	-365.928,81	-291.456,80	-239.383,95	-235,450,00
Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts	-266.749,56	-125.191,36	-120.000,00	-120.000,00
Zuschussbedarf/Einnahmen	-12,00	-14,48	-14,42	-15,00

Zuschussbedarf (TEUR)

Ergebnis im Leistungsrechnung

Ergebnis im Leistungsrechnung

Ergebnis im Leistungsrechnung: 0,2%

Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts: 99,8%

Haushaltsplan 2019
Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt Feuerwehr

Grundzahlen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen	100	104	100	100	100	100
Zahl der inaktiven Feuerwehrangehörigen	21	21	20	20	20	20
Zahl der Einheiten	238	234	240	240	240	240

Ziele und Kennzahlen

Strategisches Produktziel:
Sicherstellung des Brandschutzes innerhalb der Stadt Vöcklabruck. Ziel ist es weiterhin den Brandschutz mit einer rein freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten und dafür eine Ausnahmegenehmigung gem. § 10 BMO zu erhalten.

Operatives Produktziel:
Nachwuchsgewinnung / die aktive Feuerwehr im Vergleich zu den Abgängen in die Alters- und Ehrenabteilung

Ergebnis	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ergebnis Nachwuchsgewinnung / Jahr	2	2	2	2	2
Ergebnis Abgänge / Jahr	2	2	2	2	2

Erhalt eines wesentlichen Sachvermögens

Ergebnis	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ergebnis Sachvermögen	110	110	110	110	110
Ergebnis Sachvermögen	110	110	110	110	110

Erhalten der vorgeschriebenen durchschnittlichen Anzahl der Feuerwehr nach Altersstruktur

Ergebnis	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ergebnis	80,00%	80,00%	80,00%	80,00%	80,00%
Ergebnis	80,00%	80,00%	80,00%	80,00%	80,00%

Zusätzliche Informationen:
- Erläuterungen zu besonderen Ereignissen / Maßnahmen im Planungszeitraum -
Die Ziele und Aufgaben für den Brandschutz sind ausführlich im Brandschutzbericht aufgeführt worden. Unseringültig bleibt ein Bericht über die Maßnahmen, welche als Handlungsplan für die Durchführung der Aufgaben gem. dem Vorschriften des Brandschutzes, der Hilfeleistungen- und Katastrophenschutzgesetz Vorhaben (BVOG BVO) ist.

- Angestrebt wird eine möglichst vollständige Information zu den einzelnen Produkten
- Weniger Zahlen, mehr Kommentar / Erläuterung
- Ziele und zugehörige Kennzahlen im Sachzusammenhang

Das neue Layout des Produktergebnisplans verzichtet auf die vollständige tabellarische Darstellung. Im Zahlenteil werden lediglich noch die Gesamtsummen der Erträge, Aufwendungen und der Saldo der internen Leistungsverrechnungen abgebildet. Ein verbessertes Verständnis der Inhalte soll durch die grafischen Darstellungen sowie textliche Erläuterungen vermittelt werden. Im Anschluss folgen weitergehende Informationen zu relevanten Grundzahlen (zur Einordnung von allgemeinen Größenordnungen) sowie formulierte Ziele und entsprechend abgeleitete Kennzahlen, dazu noch ggf. weitere Erläuterungen aus den Fachbereichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieser Teil der Neugestaltung noch nicht für alle Produktbereiche fertiggestellt werden konnte; wir sehen dies als ersten Einstieg in den Entwicklungsprozess, den wir in den nächsten Monaten konsequent und, wie ich hoffe, mit viel Unterstützung auch Ihrerseits in den Gremien, weiterverfolgen werden.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Die Entwicklung 2019 bis 2022

Meine Damen und Herren,

wenden wir uns nun, in der gebotenen Kürze, der Entwicklung des Eigenkapitales in den Jahren 2008 bis 2018 sowie 2019 bis 2022 zu.

Der Grund für die Einteilung in zwei Zeitspannen wird gleich deutlich.

DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2008	58.396.913,63
31.12.2009	56.364.320,58
31.12.2010	52.289.907,52
31.12.2011	44.884.189,75
31.12.2012	37.503.967,18
31.12.2013	31.954.431,00
31.12.2014	24.503.875,97
31.12.2015	19.055.659,45
31.12.2016	19.727.266,01
31.12.2017	17.992.770,94
31.12.2018 <small>(unter Berücksichtigung eines Controllingergebnisses von 1,119 Mio. €)</small>	19.111.770,94



DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Reduzierung des Eigenkapitals im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2018
(für dieses Jahr unter Berücksichtigung des Controllingergebnisses)

um

39.285.142,69 €


oder

67%.

DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2019 bis 2022

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2019	18.740.935,94
31.12.2020	19.120.567,94
31.12.2021	20.438.762,94
31.12.2022	22.905.864,94



Steigerung des Eigenkapitals im Planungszeitraum 2019 bis 2022

um
4.164.929 €
oder
22%

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Verehrte Zuhörer,

wenden wir uns nun dem zuletzt seit 2012 aufzustellenden und fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept zu.

DAS HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2019

Die Voraussetzungen

Die HSK-Maßnahmen und deren Umsetzung

Der Haushaltsausgleich

Neben den Voraussetzungen möchte ich ganz kurz auf die HSK-Maßnahmen und deren Umsetzung sowie den Möglichen Haushaltsausgleich eingehen.

DIE VORAUSSETZUNGEN

- × Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nach § 76 GO NRW, die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zu erreichen
- × Voerde ist zuletzt seit 2012 HSK-Kommune
- × Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren, d.h. für Voerde spätestens 2021
- × HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Gestatten Sie mir zunächst, die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept in Erinnerung zu rufen.

DIE HSK-MAßNAHMEN UND DEREN UMSETZUNG

Voerde hat insgesamt 151 HSK-Maßnahmen in unterschiedlichster Ausprägung beschlossen

Für 2019 wurden keine weiteren HSK-Maßnahmen aufgenommen

Die Fortschreibung aller HSK-Maßnahmen führen in

2019 zu Verbesserungen von rd.	6,829 Mio. €
2020 zu Verbesserungen von rd.	7,023 Mio. €
2021 zu Verbesserungen von rd.	7,174 Mio. €

Eine Vielzahl von HSK-Maßnahmen haben uns in den zurückliegenden Jahren begleitet. Ihre Beschreibung, Festlegung und letztendliche Beschlussfassung war nicht immer einfach. Meiner Meinung nach sprechen aber die hier dargestellten Konsolidierungsbeträge eine deutliche Sprache und das Ergebnis zeugt von diszipliniertem Umgang und Verhalten. Im HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06.2018 ergab sich bei einem HSK-Ziel von 6.814.325 € ein prognostizierter Zielerreichungsgrad über alle Maßnahmen des HSK-Kataloges von rd. 104% bzw. 7.067.183 €. Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen, dass (bislang) nicht umsetzbare Einzelmaßnahmen (z.B. lfd. Nummern 113, 123, 130 oder 145 des Maßnahmenkataloges) das Gesamtkonsolidierungsziel nicht gefährden.

Eine Bereinigung des Gesamtkataloges um Maßnahmen wie z.B. Werbung Beckenboden Hallenbad (113), Grundstücksreservierungsgebühr (123), Beitritt zu Einkaufsgemeinschaften (130) oder Wartungsarbeiten (145) erscheint bei entsprechender Beschlusslage möglich, aber ...

DER HAUSHALTSAusGLEICH

Die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2022 zeigt, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2020, also innerhalb der im § 76 GO NRW beschriebenen Frist, wieder erreicht werden kann.

Somit endet für Voerde die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bei Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches im Jahr 2020 in 2021.

Erlass MHKBG NRW vom 08.10.2018


HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

Üblich ist es, im Rahmen einer Haushaltseinbringung auch auf absehbare, zu vermutende oder aber auch erwartete Chancen und Risiken einzugehen. Das will auch ich gerne versuchen. Die folgende „Aufzählung“ erhebt aber bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

DIE CHANCEN UND RISIKEN



Die Chancen



Die Risiken

DIE CHANCEN

- × Positive Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“
- × Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Voerde GmbH
- × Derzeitig günstiges Zinsniveau
- × Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes
- × Reform des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) mit einem Jahr Vorlauf zum Kindergartenjahr 2020/21
- × Anhaltend gute Gesamtkonjunkturlage
- × ...

DIE RISIKEN


- × Verzicht auf Straßenbaubeiträge ohne adäquate Gegenfinanzierung
- × Mittelfristige Zinsentwicklung insbesondere für die kurzfristigen Liquiditätskredite (0,5% Anstieg bedeuten derzeit 270 T€)
- × Sozillastenfinanzierung und Konnexitätsprinzip (z.B. Asyl, HzE)
- × Ende der gesetzlichen Regelungen zu den Folgekosten der deutschen Einheit ab 2019 und mögliche Folgeaufwendungen
- × Gegenfinanzierung aufwandsintensiver und ertragsrückläufiger Produktbereiche (z.B. 31 und 36) durch „konjunkturrempfindliche“ Zuweisungen (Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen)
- × Entwicklung des Bedarfes an Kindergartenplätzen in den kommenden Jahren
- × Die Umlagenentwicklung von Kreis und Landschaftsverband
- × ...

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019




Ein aus dem ganzen sich ergebendes Fazit, in den zurückliegenden Jahren auch oft in Form einer „Wetterprognose“ geschehen, ist sicherlich nicht einfach; ich will es dennoch wagen

DAS FAZIT



Der Blick in die Vergangenheit



Der Blick in die Zukunft

DAS FAZIT



stern Ausgabe 4/2010

In der 4. Ausgabe des Jahres 2010 der Zeitschrift stern habe ich seinerzeit eine Karikatur von Til Mette gefunden, die die damalige Situation in Voerde meiner Meinung nach gut beschrieb. Diese Zeiten sind aber lange vorbei.

DAS FAZIT



In den kommenden Jahren müssen sich die heute belastbar aufgestellten Prognosen bewahrheiten.
Daher ist zunächst der Schwerpunkt eher in dem Erwirtschaften als in dem Verteilen zu sehen.

HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

GEPLANTES WEITERES VERFAHREN

Der Beschluss zur Drucksache 16 / 874

Die öffentliche Bekanntgabe

Die Haushaltsberatungen

Der Haushaltsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne ihre Geduld und Aufmerksamkeit überstrapazieren zu wollen, gestatten Sie mir noch kurz, auf das geplante weitere Verfahren einzugehen.

DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 16/874

Erstmals erfolgt die Haushaltseinbringung über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	06.03.2019
Sozialausschuss	12.03.2019
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019
Schulausschuss	14.03.2019
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019
Bau- und Betriebsausschuss	21.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

Den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

DER HAUSHALTSBESCHLUSS

Rat der Stadt Voerde

am

02.04.2019



Meine Damen und Herren, verehrte Zuschauer und Zuhörer,

das nun war der Haushaltsentwurf 2019 der Stadt Voerde.

Ich hoffe im Nachhinein auf ihr Verständnis dafür, dass die Vorstellung und Erläuterung von für die Weiterentwicklung der Stadt Voerde so wesentlichen Grundlagen, wie ein Haushalt es nun einmal ist, auch entsprechende Zeit in Anspruch nimmt. Jetzt aber wirklich abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Verwaltungsvorstandskollegen für das kooperative Mitwirken bei der Entstehung des vorgetragenen Werkes herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Wiesner, seine beiden Mitstreiter Michaela Krebber und Jens Payenberg und Alexander Hauser aus dem Bereich Zentrales Controlling. Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, eine belastbare Grundlage für das Haushaltsjahr 2019 zu schaffen. Und last but not least gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2019

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine weiterhin schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 alles Gute

